

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Biebelheim

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Biebelheim für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Biebelheim für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Gemeinderat nach Bekanntmachung zugeleitet.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Zimmer 115, zur Einsichtnahme aus. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat soll im Dezember 2025 erfolgen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Biebelheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich des Entwurfs des Haushaltsplanes und seinen Anlagen einzureichen. Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung (Anschrift wie vor) oder elektronisch an eckes@vgkh.de zu richten. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Biebelheim, 26. November 2025
Gabriele Schwarz-Müller, Ortsbürgermeisterin